



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 444/11

Sachbearbeitung:
Piepkorn, Maria

Datum:
17.10.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	09.11.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Bildung und Betreuung - Bericht über den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kernzeitenbetreuung sowie der Nachmittags- und Spätbetreuung im Schuljahr 2010/11, Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung in Ludwigsburg ab 01.01.2012

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Bildung und Betreuung – Bericht zur Kernzeitenbetreuung in Ludwigsburg, Erhöhung der Elternbeiträge, Vorlage Nr. 508/09

Bildung und Betreuung – Bericht über den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kernzeitenbetreuung, Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeiten- und Ferienbetreuung in Ludwigsburg ab 01.01.2011, Vorlage Nr. 459/10

Anlagen: Anlage 1 Übersicht über die Schulkind- und Ferienbetreuung im Schuljahr 2011/2012
Anlage 2 Entwicklung der Elternbeiträge – Kernzeitenbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule werden ab dem 01.01.2012 um ca. 4 % von einem Regelbetrag von 62,50 € auf 65 € erhöht.
2. Die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Elternbeiträge werden ausschließlich für den weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kernzeitenbetreuung verwendet.
3. Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport wird ermächtigt, auf der Grundlage der in der Vorlage Nr. 508/09, S. 6, dargelegten und vom Ausschuss Bildung, Sport und Soziales am 09.12.2009 beschlossenen Leitlinien bei Bedarf bis zu drei weitere Kernzeitengruppen pro Jahr einzurichten.
4. Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport wird ermächtigt, bei Bedarf bis zu drei weitere Nachmittags- und Spätbetreuungsgruppen – finanziert durch Elternbeiträge – einzurichten.

Bildung und Betreuung - Bericht über den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kernzeitenbetreuung sowie der Nachmittags- und Spätbetreuung im Schuljahr 2010/11, Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung in Ludwigsburg ab 01.01.2012

5. Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport berichtet jährlich über den quantitativen und qualitativen Ausbau der Schulkindbetreuung an Ludwigsburger Grundschulen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Anlage 1 gibt einen Überblick über die Schulkindbetreuung an Ludwigsburger Grundschulen im Schuljahr 2011/12. Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport geht davon aus, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen insgesamt noch steigen wird. In der Vorlage 508/09 wurden die Veränderungen in der Kernzeitenbetreuung seit ihrer Einführung im Schuljahr 1990/91 ausführlich beschrieben. Als Reaktion darauf hat der Fachbereich Bildung, Familie, Sport Leitlinien entwickelt, welche die Grundlage für die Weiterentwicklung der Kernzeitenbetreuung bilden.

In den letzten Jahren erfolgte ein massiver Ausbau der Betreuungsangebote. Zur Verdeutlichung einige Zahlen zur Schulkindbetreuung im Schuljahr 2007/08 und 2011/12.

Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2011/12
11 Grundschulen	11 Grundschulen
23 Kernzeitengruppen	33 Kernzeitengruppen
650 betreute Kernzeitenkinder	963 betreute Kernzeitenkinder
	5 Nachmittags- und Spätbetreuungsgruppen mit
	75 betreuten Schülerinnen und Schüler
30 Betreuerinnen	57 Betreuerinnen

Beim Vergleich der Zahlen zeigt sich deutlich, dass die Zahl der betreuten Kinder und die Anzahl der Betreuungspersonen stark angestiegen sind. Außerdem wird ein Teil der Kinder nicht mehr bis 14.00 Uhr sondern bis 17.00 Uhr betreut. Die Zahl der betreuten Kinder bis 17.00 Uhr wird noch weiter steigen. Aufgrund dieser Entwicklungen, verbunden mit den Anforderungen an die Schulkindbetreuung, ergibt sich die Notwendigkeit, die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung der Kernzeitenbetreuung, wie in der Vorlage 508/09 beschrieben, zeitnah umzusetzen.

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung, d. h. Kernzeiten- sowie Nachmittags- und Spätbetreuung, ausgeführt.

1. Quantitative Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung

Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, weitere Betreuungsräume in der Schule oder in der Nähe der Schule zu erhalten, wurden die Betreuungsplätze zum Schuljahr 2011/12 zuerst an Kinder berufstätiger Alleinerziehender und berufstätiger Eltern vergeben. Des Weiteren wurden Kinder mit Betreuungsbedarf aus besonderen (in der Regel pädagogischen) Gründen in die Kernzeitenbetreuung aufgenommen. An Grundschulen mit freien Betreuungsplätzen wurden Kinder, die aufgrund der genannten Kriterien keinen Betreuungsplatz erhalten konnten, befristet für ein Jahr aufgenommen.

Die Zahl der Anmeldungen stieg trotz dieser Maßnahme gegenüber dem Vorjahr nochmals an. Durch die Einrichtung einer 7. Gruppe an der Schloßlesfeldschule, Verlagerung der Betreuung aus dem Schloss in Oßweil in den Computerraum der August-Lämmle-Schule sowie dem Einsatz von zusätzlichem Personal in einzelnen Gruppen, konnten alle Kinder aus Familien, die Betreuungsbedarf nachweisen konnten, in die Betreuung aufgenommen werden.

Zusätzlich wurden zum Schuljahr 2011/2012 weitere Betreuungsplätze in Nachmittags- und Spätbetreuungsgruppen geschaffen (Schlösslesfeldschule) bzw. in die Trägerschaft der Stadt Ludwigsburg (Grundschule Hoheneck) übernommen. Im laufenden Schuljahr werden 75 Kinder in 5 Gruppen betreut. Zwei weitere Gruppen werden voraussichtlich zum 01.02.2012 in der Oststadtschule II eingerichtet.

2. Qualitative Weiterentwicklung der Kernzeitenbetreuung

Mit der Umsetzung der Leitlinien werden die Weichen für die auch in Zukunft immer wichtiger werdende Qualität in der Schulkindbetreuung gestellt.

2.1. Handbuch Qualitätsmanagement Ganztags- und Kernzeitenbetreuung an Schulen

Im vergangenen Jahr erarbeiteten Kernzeitenbetreuerinnen die pädagogische Konzeption der Ganztages- und Kernzeitenbetreuung an Schulen. Zurzeit entsteht unter Mitarbeit der Leiterinnen der Kernzeitenbetreuung das Handbuch Qualitätsmanagement dazu. Mit der Fertigstellung des Handbuchs 2012 werden erstmals die Rahmenbedingungen für die Kernzeitenbetreuung und Betreuung an Ganztagschulen schriftlich fixiert. Mit Einführung dieses Handbuchs liegt ein verbindlicher Handlungsrahmen für die Kernzeiten- und Ganztagsbetreuung vor. Im Handbuch enthalten sind u. a. folgende Themen:

- rechtliche und vertragliche Grundlagen
- Vorgaben des Trägers und Kooperationsvereinbarung mit der Schule
- pädagogische Konzeption
- Führungsprozesse
- Kooperation mit den Eltern

2.2. Verfügungszeit für Zusatzkräfte

Alle Zusatzkräfte erhalten für die Teilnahme an Teamsitzungen und Fortbildungen seit 01.06. bzw. 01.09.2011 eine zusätzliche Vertragsstunde.

Aufgrund der Einführung von Verfügungszeit für die Zusatzkräfte können nunmehr alle Mitarbeiterinnen an Fortbildungen teilnehmen, so dass die Qualität der Betreuung weiter verbessert wird.

2.3. Leitungen der Kernzeitenbetreuung

In einem ersten Schritt wurden Leitungsstellen für die Kernzeitenbetreuung an Schulen mit 4 und mehr Gruppen zum 01.09.2010 geschaffen. Es konnten die Leitungsstellen an der August-Lämmle-Schule, Grundschule Hoheneck und Schlöblesfeldschule besetzt werden. In einem zweiten Schritt konnten zum 01.09.2011 weitere Leitungsstellen an Schulen ab 2 Kernzeitengruppen mit mindestens 3 Betreuerinnen eingerichtet und besetzt werden:

Grundschule Pflugfelden	Frau Marx, Erzieherin
Friedrich-von-Keller-Schule	Frau Graef, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Die Leitungsstellen an der Oststadtschule II und Schubartschule konnten noch nicht besetzt werden. Zum 01.06.2012 ist die Einrichtung der Leitungsstelle an der Friedensschule geplant. Sieben von elf Grundschulen mit Kernzeitenbetreuung verfügen dann über Leitungsstellen.

Für die Hirschbergschule, Lembergschule und Osterholzschule sowie für die Schulen mit nicht besetzten Leitungsstellen nimmt weiterhin die Teamleitung für päd. Angebote an Schulen (Frau

Piepkorn) die Aufgaben der Leitung wahr.

2.3.1. Aufgaben der Leitungen

Folgende Aufgaben wurden von der Teamleitung für päd. Angebote an Schulen auf die Leitungen der Kernzeitenbetreuungen übertragen:

- Erarbeitung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts an der Grundschule
- Organisation der Betreuung
- Dienst- und Fachaufsicht
- Personalplanung
- Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen
- Kooperation mit der Grundschule auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung (vergl. Vorlage 508/09, Anlage 1).
- Verwaltungstätigkeiten

2.4. Umgesetzte und geplante Maßnahmen

Inzwischen wurden durch die folgenden Maßnahmen wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung der Kernzeitenbetreuung geschaffen:

- Einrichtung von Leitungsstellen an jeder Grundschule ab 2 Gruppen mit mindestens 3 Betreuerinnen
- Kooperation mit der Schule auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung
- Verfügungszeit für Zusatzkräfte
- Fortbildungen für alle Kernzeitenbetreuerinnen
- Zwei Kernzeitenbetreuerinnen betreuen in einer Gruppe höchstens 30 anwesende Kinder.

Durch diese Maßnahmen wurde ein Veränderungsprozess in den Kernzeitenbetreuungen eingeleitet. Themen in den Kernzeitenbetreuungen sind z.B. das Betreuungskonzept, die pädagogische Arbeit, die Teamarbeit, der Personaleinsatz und die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Kindertageseinrichtungen.

Die folgenden Maßnahmen sind notwendig, um die Qualität in der Kernzeitenbetreuung weiter zu verbessern:

- Einstellung von päd. Fachkräften
- Qualifizierung von nicht päd. Fachkräften
- Einsatz einer Zusatzkraft ab 18 anwesenden Kindern
- Verbesserung der räumlichen Situation an verschiedenen Grundschulen

Damit der Betreuungsbedarf der Familien gedeckt werden kann, ist die Einrichtung weiterer Kernzeitengruppen sowie Nachmittags- und Spätbetreuungsgruppen notwendig. Es ist damit zu rechnen, dass im kommenden Jahr mehr als 100 Kinder in den Nachmittags- und Spätbetreuungsgruppen betreut werden. Der Fachbereich beabsichtigt daher zum 01.01.2013 ein einheitliches Entgelt für diese Angebote festzulegen. Im Zuge dessen wird geprüft, ob die Einführung einer Buchung von Betreuungstagen analog der Kernzeitenbetreuung möglich ist und ob ein Sozialtarif eingeführt werden kann.

3. Finanzierung der Schulkindbetreuung, dargestellt für das Jahr 2010

In der Vorlage 459/10 wurden Ausgaben und Einnahmen des Schuljahres 2009/10 aufgeführt. Die Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen für ein Schuljahr ist sehr verwaltungsaufwändig. Daher werden die Ausgaben und Einnahmen zukünftig bezogen auf das Haushaltsjahr dargestellt.

Die Ausgaben und Einnahmen setzen sich aus Entgelten für die Kernzeiten- und Ferienbetreuung sowie Spät- und Nachmittagsbetreuung zusammen.

In den Personalkosten sind die Mehrkosten für die Leitungsstellen vom 01.09.2010 – 31.12.2010 in Höhe von ca. 7.500 € enthalten

<u>Ausgaben 2010</u>	<u>Finanzpositionen</u>	
Personalkosten	1.2910.4000/ 1.2910.6540	678.818,27 €
Sachausgaben	1.2910.5710/ 1.2910.9350	58.016,38 €
insgesamt		736.834,65 €
<u>Einnahmen 2010</u>		
Elternbeiträge	1.2910.1100	465.306,06 €
Landeszuschuss* Schuljahr 2009/10	1.2910.1711	279.570,40 €
insgesamt		744.876,46 €

* Der Landeszuschusses wird jeweils bis 30.12. des laufenden Schuljahres beantragt. Die Bewilligung des Landeszuschusses erfolgt erst nach Beendigung des Schuljahres. Für das Schuljahr 2010/2011 liegt bisher noch kein Bewilligungsbescheid vor.

3.1. Erhöhung der Elternbeiträge

Die Einnahmen- bzw. Ausgabensituation stellt sich derzeit wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2010:

Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen und dem Landeszuschuss übersteigen die Ausgaben für Personalkosten und Sachkosten um ca. 8.000 €.

Haushaltsjahr 2011:

Durch zusätzliche Personalkosten (Leitungsstellen, Verfügungszeit für Zusatzkräfte usw.) liegen bereits Mehrausgaben in Höhe von 19.000 € vor. Diese Mehrausgaben sind im Haushaltsplan 2011 finanziert (Unterabschnitt 2910).

Haushaltsjahr 2012:

Durch die vierprozentige Erhöhung zum 01.01.2012 wird der Abmangel zwischen den Personal- und Sachkosten und den Einnahmen in Höhe von 19.000 € von 2011 ausgeglichen.

3.2. Landeszuschuss

Die Personal- und Sachkosten für die Kernzeitenbetreuung werden über Elternbeiträge und den Landeszuschuss finanziert. Zur Finanzierung der Kernzeitenbetreuung wurden die Elternbeiträge seit dem 01.01.2010 jährlich erhöht. Der Landeszuschuss ist seit 2000 bzw. 2002 unverändert. Der Landeszuschuss soll 50 % der Lohnkosten für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und 30 % der Lohnkosten für Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung decken. Dies ist nicht mehr der Fall. Daher fordert der Städtetag Baden-Württemberg, dass der Landeszuschuss für die genannten Maßnahmen um 20 % erhöht wird. Die Erhöhung würde berechnet auf der Basis des Zuschusses für 2009/10 zu Mehreinnahmen von 56.200 € führen. Erfolgt keine Erhöhung der Landeszuschüsse, wird es zunehmend schwieriger eine

kostendeckende Finanzierung der Schulkindbetreuung sicherzustellen, ohne die Familien weiter finanziell zu belasten.

4. Einrichtung weiterer Betreuungsgruppen ohne Beschluss

Aufgrund der stetigen Zunahme des Betreuungsbedarfs bei den Familien, ist davon auszugehen, dass weitere Betreuungsgruppen eingerichtet werden müssen. Für die Einrichtung von neuen Gruppen bilden die Leitlinien die Grundlage. Voraussetzung für die Einrichtung von Nachmittags- und Spätbetreuungsgruppen ist die Finanzierung über Elternbeiträge. In der jährlichen Personalkostenplanung wird der voraussichtliche Personalmehrbedarf eingeplant. Für kurzfristigen Personalbedarf gibt es einen Puffer, über den der Bedarf zusätzlicher Stellenanteile abgedeckt werden kann.

In den vergangenen Jahren hat der Ausschuss jeweils auf Vorschlag der Verwaltung die Neueinrichtung der Betreuungsgruppen beschlossen, da Einigkeit darüber besteht, dass der weitere Ausbau der Betreuungsangebote notwendig und wichtig ist. Um den Verwaltungsaufwand weiter zu verringern, schlägt der Fachbereich vor, dass der Ausschuss in einem Grundsatzbeschluss beschließt, dass zukünftig bis zu drei Betreuungsgruppen ohne Beschluss des Ausschusses eingerichtet werden können. Der Fachbereich berichtet im Ausschuss jährlich über die Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler:

DI, DII, R05, 10, 20, 65